

Hallennutzung Wintersaison 2013 / 2014

Richtlinien

1. Der Reservierungswunsch von außerordentlichen Hallenzeiten muss mindestens 2 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung an

info@rv-hoeven.de

mitgeteilt werden, Der Vorstand prüft und genehmigt ggf. die Veranstaltung und gibt sie zum Aushang frei.

2. Die Bekanntgabe der Reservierungsgenehmigung muss über das Formular „außerordentliche Hallennutzung“ (Download Homepage Reitverein Höven,) erfolgen. **Der Aushang muss mindestens 1 Woche vor Veranstaltungstermin erfolgen.**
3. Fällt Reitunterricht aus, müssen die freien Hallenzeiten umgehend über einen Aushang in der Halle und auf der Homepage bekanntgegeben werden.
4. Alle Aushänge hinsichtlich der Hallennutzungszeiten müssen an folgenden Stellen **„groß und deutlich“** ausgehängt werden:

Schaukasten im Eingangsbereich
Pinnwand vor dem Halleneingang
Homepage – Veranstaltungen – Hallenplan

5. Nach dem Spring- bzw. Voltigierunterricht ist eine Reitbodenpflege durchzuführen.
6. Zu den freien Reitzeiten können einzelne Reitschüler auch privaten Einzelunterricht nehmen. Die Reitschüler und die Reitlehrer werden gebeten, andere Reiter die in der Bahn sind nicht über die Gebühr zu stören und die anderen Reiter werden gebeten den Reitunterricht zu akzeptieren und ebenfalls nicht über Gebühr zu stören. Das Schlüsselwort heißt gegenseitige Rücksichtnahme. Jeder sollte bedenken, dass er irgendwann vielleicht auch einmal Unterricht haben will. Grundsätzlich gilt, dass der Reitlehrer sobald weitere Reiter die Bahn zum Reiten betreten die Reitbahn verlässt und den Unterricht von außen weiter gibt.

Anregungen für Sonderfälle:

- a.) Geben mehrere Reitlehrer parallel Unterricht so können Sie sich sich darauf abstimmen, sollte ein sicherer Reitbetrieb nicht mehr gewährleistet sein ist der Unterricht zu beenden. Sollten weitere freie Reiter in die Bahn kommen ist davon auszugehen, dass diese Reiter bereits so gestört werden, das der Reitunterricht zumindest von einem Paar einzustellen ist. Können sich die Unterrichtspaare nicht einigen ist der gesamte Einzelunterricht einzustellen. Die Reitlehrer und die freien Reiter können sich aber immer abweichend einvernehmlich einigen.
- b.) Stellen Reitschüler und Reitlehrer fest, dass die Halle durch mehrere Reiter (3-4 oder mehr)gefüllt ist, ist der Unterricht abubrechen oder gar nicht zu beginnen. Stoßzeiten sind daher für Unterricht zu meiden (aber auch nicht immer vorhersehbar).
- c.) Wenn ein sehr unsicherer Reiter oder ein Reiter mit unsicherem Pferd in die Bahn kommt ist erhöhte Rücksichtnahme gefordert, ob die Lösung dann heißt, dass der unsichere Reiter oder der Reiter mit dem unsicheren Pferd wartet bis der Unterricht vorbei ist, oder der Unterricht beendet wird überlassen wir den Beteiligten. Wichtig ist das eine proaktive Lösung herbeigeführt wird und nicht bis zum Reitunfall eskaliert wird!

Bitte geht kameradschaftlich miteinander um. Keiner hat ein Recht zu in einer leeren Halle zu reiten, keiner hat ein Recht ungestörten Unterricht zu bekommen, nehmt aufeinander Rücksicht, behandelt andere so wie ihr behandelt werden wollt.

Und Zum Schluß nochmal: Es gilt Reithelmpflicht in der Reitbahn!

Der Vorstand